

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 35.

Ausgegeben zu Allenstein, am 26. August 1908.

1908.

Inhalt:

Angabe des Inhalts des Reichsgesetzblatts.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

Nr. 541. Amtsbezirk Schaden Nr. 27, Kreis Sensburg.
Nr. 542. Standesamtsbezirk Turoscheln Nr. 7, Kreis Johannsburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten und der Königl. Regierung.

Nr. 543. Wiederwahl der Ratmänner der Stadt Sensburg.

Die vom 14. August 1908 ab zur Ausgabe gelangende Nummer 46 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3518 die Verordnung, betreffend die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine, vom 1. August 1908, und unter

Nr. 3519 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste, vom 8. August 1908.

Die vom 19. August 1908 ab zur Ausgabe gelangende Nummer 47 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3520 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz vom 29. Oktober 1907, durch welche den Bestimmungen des badisch-schweizerischen Staatsvertrags vom 21. Dezember 1906 über die Verlegung der Landesgrenze bei Leopoldshöhe rechtliche Wirksamkeit für das Reich verliehen wird, vom 12. August 1908, und unter

Nr. 3521 das Gesetz über die Verlegung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Leopoldshöhe, vom 31. Juli 1908.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

541. Für den Amtsbezirk Schaden Nr. 27 des Kreises Sensburg, habe ich den Gutsbesitzer **Brauns** in Rimowo zum Amtsvorsteher und den bisherigen Amtsvorsteher **Wolle** in Schaden zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 31. Juli 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. 5937. I. (L.S.) von Windheim.

542. Für den Standesamtsbezirk Turoscheln Nr. 7 im Kreise Johannsburg, habe ich den Kaufmann

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 544. Auslosung von Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Nr. 545. Auslosung von Kreisanleihscheinen, Kr. Löben.

Nr. 546. Proviandgebrauch während der Manöver 1908.

Nr. 547. Enteignungsverfahren in der Gemarkung Bischofsburg.

Nr. 548. Vereinigung von Parzellen der Gemarkung Krutinner Forst mit dem Forstgutsbezirk Krutinnen

Personalnachrichten.

Paul **Schnitt** in Turoscheln zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 30. Juli 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. 5881 I. von Windheim.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungs-Präsidenten und der Königlichen Regierung.

543. In der Stadt Sensburg sind die Ratmänner **Krosta** und **Manke** auf eine am 1. Dezember 1908 beginnende weitere sechsjährige Amtsperiode wieder gewählt. Diese Wahlen sind von mir bestätigt worden.

Alenstein, den 12. August 1908.

I C. 2361.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

544. Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 6. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verlosung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen $3\frac{1}{2}\%$ Rentenbriefen Littera F—J der Provinzen Ost- und Westpreußen sind zum 2. Januar 1909 nachfolgende Nummern gezogen worden:

18 Stück Littr. F zu 3000 M.

38 131 137 328 626 642 835 1272 1706
1834 2430 2508 3016 3622 3679 4150 4360 4411

2 Stück Littr. G zu 1500 M.

108 436

13 Stück Littr. H zu 300 M.

270 280 1263 1552 2672 2732 2928 2955
3023 3076 3135 3142 3207

14 Stück Littr. J zu 75 M.

132 153 500 1173 1226 1646 1899 1930
1959 2010 2115 2224 2227 2326

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einkieferung der ausgelosten Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe III Nr. 3 bis 16 und Anweisungen den Nennwert bei unserer Kasse hierseibit, **Tragheimer Pulverstraße Nr. 5** bzw. bei der **Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg in Berlin vom 2. Januar 1909 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr vormittags** in Empfang zu nehmen. Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbankkassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und, soweit solcher die Summen von 800 M nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. **Einem solchen Antrage ist eine Quittung** nach folgendem Muster:

... M buchstäblich Mark für d
verlosten $3\frac{1}{2}\%$ Rentenbrief . . der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . . . Nr. . . . aus der Königlich Rentenbank-Kasse zu empfangen zu haben, bescheinigt.

(Ort, Datum Name.)

beizufügen.

Vom 1. Januar 1909 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf, und es wird der Wert der etwa nicht miteingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht. Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt

546. Während der diesjährigen Herbstübungen werden Anfang bis Mitte September **voraussichtlich** gebraucht:

beim Manöver= Proviant=Amt in	Schlacht- ochsen (lebend) nicht unter 400 kg Stück	Kar- toffeln (gelesen und schmutz- frei) t	Hafer (vor- jährige Ernte) t	Pferde- heu t in Bündeln zu 10 kg	Roggen- richtstroh t	Kiefern-, Lannen-, Erlen- oder Fichten- kloben- holz Rmtr.	Rinder- nieren- fett kg	Schmalz oder Butter kg	ge- räucher- ter Speck kg
Wartenburg . . .	—	1,5	25,0	4,5	3,0	20	—	—	600
Passenheim . . .	4—6	4,0	22,0	3,5	2,5	30	300	150	500
Ortelsburg . . .	—	1,5	35,0	1,5	1,0	30	—	—	500
Bischofsburg . . .	4—6	3,5	37,0	2,0	1,5	40	251	100	500

Angebote unter Angabe des **Preises für 50 Kilogramm oder 1 Rmtr.** und der Menge, welche geliefert werden kann, für jedes Magazin auf besonderem Bogen sind möglichst umgehend portofrei an die unterzeichnete Intendantur in Jasterburg einzusenden.

Demnächst werden sich die Verwalter der Manöver-Proviantämter, welchen die Angebote von hier aus übermittelt werden, nach Erfordernis mit den Anbietern direkt in Verbindung setzen.

Die **Häute** der oben erwähnten **Ochsen** sind verkäuflich und wird entsprechenden Angeboten **pro kg** gleichfalls entgegengesehen.

Intendantur 2. Division.

nach den Bestimmungen des § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 14. August 1908.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

545. Bei der am 20. August 1908 stattgefundenen Auslosung der nach dem Allerhöchsten Privilegium vom 11. August 1884 verausgabten Kreisanzleihscheine sind folgende Nummern gezogen.

Littr. A 59	über 1000 M.
" A 94	" 1000 "
" A 100	" 1000 "
" B 9	" 200 "
" B 10	" 200 "
" B 18	" 200 "

Dieselben werden den Besitzern zum 2. Januar 1909 mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelosten Kreisanzleihscheinen vorgeschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1909 bei der hiesigen Kreisamtskassa gegen Quittung der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen erst nach dem 3. Januar 1909 fälligen Zinsscheinen nebst den Talons bar in Empfang zu nehmen sind. Der Geldbetrag der etwa fehlenden abzuleistenden Zinsscheine wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten werden.

Vom 3. Januar 1909 hört die Verzinsung der ausgelosten Kreisanzleihscheine auf.

Löben, den 20. August 1908.

Der Kreisausschuß.

547. Nachdem ich in der Angelegenheit, betr. die Feststellung der Entschädigungen für diejenigen Flächen, welche zum Bau der Eisenbahn von Ortelsburg nach Bischofsburg in der Gemarkung Bischofsburg zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung auf **Freitag, den 28. August 1908, vormittags 9^{3/4} Uhr** auf dem Grundstück des Schneidermeisters **Wischniewski**, jetzt dem Fuhrhalter **Behlau** gehörig, Bd. XXII Bl. 603 des Grundbuches von Bischofsburg Termin anberaunt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Magistrat in Bischofsburg.

Allenstein, den 19. August 1908.

Der Kommissar
für das Entschädigungs-Feststellungs-Verfahren.
Listemann,

Nr. I. Y. 764. Regierungsrat.

548. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 14. Juli d. Js. sind die dem K. Eisenbahnfiskus gehörigen Parzellen 52/8 66/8 67/8 Kartenblatt 1 der Gemarkung Krutinner Forst mit einer Gesamtfläche von 0,2883 ha und 0,02 Alt. Grundsteuerreintrag nach Zustimmung der Beteiligten vom Forstgutsbezirk Kurwien abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Krutinnen vereinigt.

Johannisburg, den 7. August 1908.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Personalnachrichten.

Des Königs Majestät haben dem Stadtwachmeister und Vollziehungsbeamten **Schadwil** zu Soldau, Kreis Neidenburg, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. Juli d. Js. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. Juli d. Js. dem Seminardirektor **Siebert** in Ortelsburg den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli d. Js. ist der Charakter als „Rechnungsrat“ beigelegt: dem Obersekretär bei dem Oberlandesgerichte, Kanzleirat **Berl** in Königsberg, dem Obersekretär bei der Ober-

staatsanwaltschaft, Kanzleirat **Lange** daselbst, den Oberlandesgerichtsfekretären, Kanzleiräten **Vogdamm** und **Guenther** daselbst, den Landgerichtsobersekretären, Kanzleiräten **Michaelis** in Braunsberg, **Panzer** in Insterburg, **Boehmer** in Königsberg, den Staatsanwaltobersekretären, Kanzleiräten **Gerhardt** in Königsberg und **Boettcher** in Lyck, den Amtsgerichtsobersekretären, Kanzleiräten **du Boel** in Insterburg, **Falkenberg** in Memel und **Ehlert** in Allenstein, den Landgerichtsfekretären, Kanzleiräten **Altman** in Allenstein und **Sirsch** in Tilsit, den Amtsgerichtsfekretären, Kanzleiräten **Zenke** in Osterode, **Schulz** in Friedland, **Wohlgemuth** in Mühlhausen, **Zerahn**, **Mendel**, **Zeigan**, **Dongowski** und **Peicher** in Königsberg, **Tolf** in Lyck, **Seziorowski** in Bözen und **Ribbat** in Memel.

Der Erste Staatsanwalt **Nonnenberg** in Stendal ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht Allenstein versetzt worden.

Der Rechtsanwalt Franz **Meyer** in Friedland Ostrp. ist zum Notar ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar Justizrat **Grabowski** in Königsberg ist gestorben.

Der Gerichtsassessor Ernst **Aron** ist unter Entlassung aus dem Justizdienst vom 23. August d. Js. ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgericht in Königsberg zugelassen worden.

Der Gerichtskassen-Redant, Rechnungsrat **Guenther** in Lyck ist an das Amtsgericht in Königsberg versetzt.

Der Gefangenenaufseher **Brenzis** in Pr. Holland ist als Gerichtsdienner und Gefangenenaufseher an das Amtsgericht in Willenberg versetzt.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Gumbinnen sind folgende Personalveränderungen eingetreten: Versetzt: der Ober-Postdirektor **Schilde** von Gumbinnen nach Münster (Westf.), der Posttrat **Spranger** von Karlsruhe (Baden) nach Gumbinnen, Ernann: zum Postdirektor der Postinspektor **Stettin** in Billkallen, Angestellt: als Postassistent der Postassistent **Zhieler** in Gumbinnen, Verliehen: der Titel Postsekretär dem Postassistenten **Jung** in Insterburg.

Der Aufseher **Schiwan** ist zum 1. September 1908 von dem königlichen Polizeigefängnis in Königsberg an die Strafanstalt Wartenburg, der Aufseher **Borchert** zu demselben Zeitpunkte von der Strafanstalt Wartenburg an das königliche Polizeigefängnis in Königsberg versetzt worden.

Nr.
55
lati
(Be
und
(N
Faf

beh
tün
inh

I. Z
55
bei
faß
eine
heit

Sp
zieh
bun
dest
M,

I M
55
Pr
10.
mar
11.

I. Z
56
"S
des
verf
daß
amt
Pre

Nr.
56
Leip
§ 1
12.
des
den
dieb

I O
56
in
§ 1
12.

walde abgetrennt und mit dem Amtsbezirk **Seythen** vereinigt werden.

Allenstein, den 26. August 1908.

Nr. I. C. 2468. Der Regierungs-Präsident.

557. Der Schlußsatz im § 4 Ziffer 5 des Regulatoriums für die innere Einrichtung der Kreisbezirke (Befähigung zum Bezirks-Schornsteinfeger, Anstellung und Entlassung desselben) vom 30. Dezember 1907 (Amtsblatt Stück 1 für 1908) erhält folgende Fassung:

„Etwasige Mängel hat er sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, sowie tunlichst dem Hauseigentümer oder dessen Vertreter, oder dem Wohnungsinhaber mitzuteilen.“

Allenstein, den 24. August 1908.

I. Za. 1977. Der Regierungs-Präsident.

558. Das im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete „Gesundheitsbüchlein“ enthaltend eine gemeinschaftliche Anleitung zur Gesundheitspflege ist soeben in einer neuen (dreizehnten) durchgesehenen und in Einzelheiten geänderten Ausgabe erschienen.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz Nr. 3, zu beziehen und kostet kartoniert 1 M., in Leinwand gebunden 1,25 M., bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 M., in Leinwand gebunden 1,00 M.

Allenstein, den 26. August 1908.

I M 2486. Der Regierungs-Präsident.

559. Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen ist der auf Donnerstag den 10. September 1908 festgesetzte Vieh- und Pferdemarkt in Seeburg, Kreises Rößel, auf **Freitag den 11. September 1908** verlegt worden.

Allenstein, den 29. August 1908.

I. Za. 2070. Der Regierungs-Präsident.

560. Die Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „**Valensia**“ zu Halle a. S. hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Absatz 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung den Geschäftsbetrieb in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 23. August 1908.

Nr. I O c 850. Der Regierungs-Präsident.

561. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Absatz 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung den Betrieb der Feuerversicherung und der Einbruchdiebstahlversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 28. August 1908.

I O c. 852. Der Regierungs-Präsident.

562. Die Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Absatz 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung

des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung den Betrieb der Einbruchdiebstahlversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Allenstein, den 28. August 1908.

I. O c. 851. Der Regierungs-Präsident.

563. In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Juni 1884, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes (G. S. S. 305), und des von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 21. Mai 1904 erlassenen Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung, wird vor der hier selbst bestehenden Prüfungskommission für Hufschmiede ein Termin auf **Freitag, den 23. Oktober 1908, um 8^{1/2} Uhr vormittags** in der Schmiede des Herrn Julius Reitzig hier selbst, Warschauerstraße 64, zur Prüfung derjenigen Personen anberaumt, welche die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen.

Meldungen um Zulassung zu der Prüfung sind **mindestens 4 Wochen vor der Prüfung** an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Martz hier selbst zu richten.

Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbzirk Allenstein aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat,
4. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage,
5. die Prüfungsgebühr von 10 M. ist gleichzeitig mit der Meldung an den Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzusenden.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint, oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung hat jeder Prüfling ein Rinnenmesser und einen Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Allenstein, den 19. August 1908.

I Za 1955. Der Regierungs-Präsident.

564. Am 1. Oktober d. Js. werden, wie alljährlich die beiden Stipendien der **Reichert'schen** Stiftung von je 600 M verfügbar, welche bestimmt sind, für talentvolle und gebildete junge Leute, die sich der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Musik oder Kupferstechkunst gewidmet haben, zur Unterstützung bei ihrer weiteren Ausbildung, sei es auf Reisen oder in der Heimat, verwendet zu werden. Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind Zeugnisse über die Begabung des Bittstellers für den von ihm erwählten Kunstzweig, über den Besitz ei-

ner genügenden Vorbildung und über die fleißige Betreibung seiner Studien beizufügen. Die Bewerber dürfen nur Inländer sein. Unbemittelte Verwandte aus den beiderseitigen Familien des Stifters— des Kommissionärs Georg Friedrich Reichert und seiner Ehefrau Karoline Friederike, adoptierten Thiel geborenen Auerbach— sind nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit vor anderen Bewerbern vorzugsweise zu berücksichtigen. Die an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu richtenden Gesuche sind mir bis spätestens 1. Oktober d. Js. einzureichen.

Allenstein, den 22. August 1908.

I. J. 144. Der Regierungs-Präsident.

565. Als verseucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erlassenen landespolizeilichen Anordnungen gelten bis auf weiteres nachbezeichnete Landbestände:

In Preußen: die Regierungsbezirke Köslin, Posen, Münster, Minden, Arnberg.

In Bayern: die Bezirke Oberbayern und Schwaben. Allenstein, den 24. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

566. Nachdem ich in der Angelegenheit, betr. die Feststellung der Entschädigungen für diejenigen der Frau Ulla **Tyszka** in Biestern gehörigen Flächen, welche zu Dienstland für den Wärter im Wärterhause Nr. 143 der Eisenbahnstrecke Pillou—Prostken in der Gemarkung Biestern zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hieselbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung auf **Dienstag, den 8. September 1908, nachmittags 1^{1/2} Uhr** an Ort und Stelle Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Eisenbahnfiskus.

Allenstein, den 28. August 1908.

Der Kommissar

für das Entschädigungs-Feststellungsverfahren.

Listemann,

Nr. I. Y. 798. Regierungsrat.

567. Auf den Antrag der königlichen Spezial-Kommission zu Ortelsburg vom 5. Februar 1908 hat der Kreis-Ausschuß des Kreises Neidenburg in seiner Sitzung am 30. Juni 1908 gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 bei Zustimmung sämtlicher Beteiligten beschlossen:

Dierzu der Öffentliche Anzeiger Stück 36 und ein Steckbrief-Register für Gendarmen Nr. 36.

Die vom Forstfiskus erworbene Fläche von 15,30,50 ha mit 4,84 Taler Reinertrag Kartenblatt 1 Parzelle 13 der Gemarkung Sattel wird von dem Komunalverbande dieser Gemeinde abgezweigt und dem Komunalverbande des Forstgutsbezirks Grueneberge, Kreis Neidenburg, zuge schlagen.

Dieser Beschluß hat die Rechtskraft erlangt. Neidenburg, den 15. August 1908.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neidenburg.

568. In Nerwigk, Kreis Allenstein, wird am 30. eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg Pr., 24. August 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

569. In Mertinsdorf, Kreis Allenstein, wird am 1. September eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg Pr., 26. August 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

570. In Bisshwen, Kreis Ortelsburg, wird am 1. September eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg Pr., 26. August 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personalnachrichten.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat den Förstern: **Käfer** in Nikolaiten, Oberförsterei Nikolaiten, **Lufatis** in Fuchswinkel, Oberförsterei Rudschanny, **Leonhardt** in Gzessinna, Oberförsterei Kurwien, **Domscheit** in Gnadenfeld, Oberförsterei Johannsburg, **Renkel** in Vonferne, Oberförsterei Lanskerosen, **Daeg** in Bisshwen, Oberförsterei Corpellen, **Sorge** in Bahlenten, Oberförsterei Rakeburg, **Dannenberg** in Zerten, Oberförsterei Commusin, **Ohde** in Rudschanny, Oberförsterei Suszianta, **Nicolai** in Weibühnen, Oberförsterei Suszianta, **Dannenberg** in Malga, Oberförsterei Willenberg, **Rufius** in Carolinenhof, Oberförsterei Willenberg, den Charakter als königlicher Hegemeister verliehen.

Zum 1. Oktober dieses Jahres ist der Förster **Lenke** zu Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Lustig, Oberförsterei Sadlowo, versetzt worden.

Zum 1. Oktober d. Js. ist der Förster **Schlüter** zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Ulta, Oberförsterei Gruttinnen, versetzt worden.

Zum 1. Oktober d. Js. ist der Förster **Gerleit** zu Sasdroß, Oberförsterei Ramuck auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Puppen versetzt worden.